

Wichtige Mandanteninformation zur Corona-Krise:

Antrag auf Novemberhilfe

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Beantragungsphase der sogenannten Novemberhilfe ist nun gestartet.

Die Novemberhilfe ist für Unternehmen, die aufgrund des Beschlusses des Bundes und der Länder vom 28.10.2020 den Geschäftsbetrieb im November einstellen mussten.

Demnach sind antragsberechtigt:

1.) Unternehmen, die direkt geschlossen wurden (direkt betroffen), z.B. Gaststätten, Hotels, Fitnessstudios.

oder

2.) Unternehmen, die zwar nicht direkt geschlossen wurden, aber mind. 80 % Ihrer Umsätze mit Unternehmen erzielen, die direkt geschlossen wurden (mittelbar betroffen)

oder

3.) Unternehmen, die von den Schließungen dadurch mittelbar betroffen sind, dass sie mind. 80 % Ihrer Umsätze durch Aufträge erzielen, welche sie von Dritten (bspw. Veranstaltungsagenturen) erhalten, die wiederum an direkt betroffene Unternehmen ausgeführt werden

Weitere Informationen finden Sie u.a. auf der Internetseite des Bundesfinanzministeriums unter:

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Corona-Schutzschild/2020-11-05-faq-ausserordentliche-wirtschaftshilfe.html>

Sofern wir Ihre Buchführung erstellen, prüfen wir die Antragsvoraussetzungen für Ihr Unternehmen. Sollte ein Antrag in Frage kommen, nehmen wir Kontakt zu Ihnen auf.

Sind Sie eines der betroffenen Unternehmen und Ihre Buchführung wird nicht durch uns erstellt, nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf. Wir besprechen dann mit Ihnen die weitere Vorgehensweise.

Mit freundlichem Gruß

Dipl.-Kfm. (FH)
Thomas Grossholz
Steuerberater
Lüneburger Str. 13
29614 Soltau

Telefon: 05191 / 9 39 98-0
Telefax: 05191 / 9 39 98-29
Internet: www.steuerberater-grossholz.de

USt-ID: DE255888225